

Wer bekommt einen Bewohnerparkausweis?

Einen Bewohnerparkausweis erhalten grundsätzlich alle Bewohner/-innen,

- die mit Hauptwohnsitz im Bewohnerparkgebiet gemeldet sind und
- zudem über ein auf ihren Namen zugelassenes Fahrzeug oder nachweislich dauerhaft genutztes Fahrzeug verfügen.

Jede(r) Bewohner/-in erhält nur einen

Bewohnerparkausweis. Hier kann in Ausnahmefällen die Eintragung mehrere Fahrzeuge erfolgen.

Motorräder werden wie alle Kraftfahrzeuge behandelt. Gewerbetreibende, Beschäftigte bzw. Berufspendler zählen nicht zu den Begünstigten und haben daher keinen Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis.

Wie erhält man einen Bewohnerparkausweis?

Für die Beantragung eines Bewohnerparkausweises müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Personalausweis oder bei ausländ. Pass/Reisepass zusätzlich eine gültige Meldebescheinigung
- Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung Teil 1
- bei Nutzung eines nicht auf den Antragsteller zugelassenen Fahrzeuges wird eine Nutzungsbescheinigung vom Fahrzeughalter über die dauerhafte Überlassung des Fahrzeuges sowie der Führerschein des Antragstellers benötigt (z.B.: bei Firmenwagen)
- erfolgt die Beantragung durch einen Vertreter wird sein Personalausweis sowie eine schriftliche Vollmacht des Antragstellers benötigt
- Als Teilnehmer von Car-Sharing den Vertrag mit dem Partnerunternehmen

Was kostet ein Bewohnerparkausweis?

Die Verwaltungsgebühren betragen für ein Gültigkeitsjahr 30,00 Euro oder für zwei Jahre 60,00 Euro. Bei Verlust oder Kennzeichenänderungen beträgt die Gebühr 15,00 Euro.

Besucherparkkarten (Ausnahmegenehmigungen):

Jede(r) Bewohner/-in kann auf Antrag bis zu fünf Pakete Besucherparkkarten im Kalenderjahr erhalten.

Ein Paket besteht aus neun einzelnen Tageskarten sowie einer Wochenkarte und kostet 5,00 Euro.

Wo bekommt man einen Bewohnerparkausweis ?

Die Ausgabe erfolgt beim

Amt für Straßen und Verkehr
Verkehrsbehörde
Alfredstr. 163

(EG, Raum 0.01, 0.03 und 0.04)

45131 Essen

Öffnungszeiten:

montags, dienstags und donnerstags:

08:30-12:00 Uhr und 14:00-15:00 Uhr

freitags:

08:30-12:00 Uhr

Mittwochs geschlossen

Weitere Informationen zum Thema Bewohnerparken erhalten Sie im Internet unter:

www.essen.de/bewohnerparken

(inklusive Online-Service für Verlängerungsanträge und Besucherkarten)

oder telefonisch/ per E-Mail unter:

49 (0)201 88-66583, -66584, -66585

E-mail: parkausweise@amt66.essen.de

Impressum:

Herausgeber:

Karte:

Satz und Druck:

Bildnachweis:

Amt für Straßen und Verkehr

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Amt für Zentralen Service

Stadt Essen

Stand 03/2017

Bewohnerparken im Museums-/Sternviertel



STADT
ESSEN

Liebe Bewohnerin,
lieber Bewohner,

zur Verbesserung der Parksituation im gesamten Museums-/und Sternviertel wurde auf Grundlage eines umfangreichen Gutachtens die Auslastung der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum zu Ihren Gunsten neu geordnet. Hierdurch soll auch der Parksuchverkehr in den Seitenstraßen reduziert werden.

Dieses Faltblatt informiert Sie über die Art der Parkraumbewirtschaftung und die Modalitäten zum Bewohnerparken.

Was ist Bewohnerparken?

Durch einen Bewohnerparkausweis erhalten Sie, für das von Ihnen genutzte Fahrzeug, im Umfeld Ihrer Wohnung Vorteile beim Parken. Durch den Ausweis soll erreicht werden, dass Sie in einer geringen fußläufigen Entfernung eine Parkmöglichkeit finden. Zwar kann Ihnen hiermit kein fester Stellplatz reserviert werden, Sie erhalten jedoch mit dem Bewohnerparkausweis ein Parkvorrecht gegenüber den Berufspendlern, Besuchern sowie Kunden. Im Bewohnerparkgebiet gibt es neben den Stellplätzen, die lediglich für Bewohner ausgeschildert sind, zusätzlich freie Stellplätze, bewirtschaftete Stellplätze (Parken gegen Gebühr für Jedermann) und kombinierte Stellplätze (Parken gegen Gebühr für Jedermann, Parken für die Bewohnerschaft mit Parkausweis frei).

Die Verteilung der Parkmöglichkeiten sowie die entsprechenden Bewohnerparkgebiete entnehmen Sie bitte dem nebenstehenden Kartenausschnitt. (Wichtig-Bitte beachten! Der Kartenausschnitt dient lediglich als Orientierung. Aufgrund evtl. -auch temporärer- Beschilderungsänderungen vergewissern Sie sich bitte immer vor Ort an Hand des Verkehrsschildes, ob Sie dort halten bzw. parken dürfen.)

Bewohnerparkgebiete Museum- / Sternviertel

